

Vollstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Vollstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Kotates und Provinzialteil Carl Wendemuth, für die Inserate Kuboſi Kogonski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Krellin, Leipzig. — Verlag der Vollstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährlich 2.70 M. ohne Postgebühr. Einzelne Nummern 10 Pf. — Anzeigenpreis: Die 7teip. Kolonnenzeile 20 Pfennig, Inserate v. a. auswärts 25 Pfennig, im Restamtzeit 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Große Ulrichstraße 27, Fernspr. 5407. — Zeitungspreissliste Seite 411.

Nr. 35.

Halle, Montag den 11. Februar 1918.

2. Jahrgang.

Der Kriegszustand von Rußland beendet erklärt!

Brest-Litowsk, 10. Februar. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab.

In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verwies Herr Trotski auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Vierbundes.

Die Friedensbedingungen mit der Ukraine.

Artikel 1: Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel 2: 1. Zwischen Österreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden, insoweit diese beiden Mächte aneinandergrenzen würden, ihre Grenzen festgesetzt, welche der Ausdruck des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bezeichnen haben.

2. Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik und Larnograd angeschlossen im allgemeinen in der Linie Digtarj — Szepetritschyn — Krasnojowsk — Buhajowsk — Rabin — Mchirischtsch — Sarnat — Wladim — Woljow — Kamenek — Blotst — Trawnik — Bhorostkowsk verlaufen. Zum einzelnen wird die Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

3. Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer anderen der Mächte des Vierbundes gemeinsame Grenze haben sollte, werden hierüber besondere Vereinbarungen vorgehalten.

Artikel 3: Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifizierung des gegenwärtigen Friedensvertrages begonnen. Die Art der Durchführung der Räumung und die Ubergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der beiden Teile bestimmt werden.

Artikel 4: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien werden sofort nach der Ratifizierung des Friedensvertrages begonnen werden.

Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel 5: Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig auf den Schutz ihrer Kriegesgefangenen, d. h. der künftigen Aufhebungen für die Kriegführung, sowie auf den Schutz der Kriegesgefangenen, d. h. derjenigen Soldaten, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegesgefangenen durch militärische Maßnahmen mit Einfluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entzogen sind.

Artikel 6: Die beiderseitigen Kriegesgefangenen werden in ihre Heimat entlassen werden, soweit sie nicht im Zustimmung ihres Vaterlandes in seinem Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch in Artikel 8 vorgesehene Einzelverträge.

Artikel 7: Über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien wird folgendes vereinbart:

Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenverkehr auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Ubergangsfrist der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) Die Menge und die Art der Produkte, deren Austausch im vorstehenden Absatz vorgelesen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgesetzt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt.

b) Die Preise der Produkte aus erörmtem Warenverzeichnis werden auf Grund beiderseitiger Vereinbarungen durch eine Kommission festgesetzt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der beiden Seiten besteht.

c) Die Verzehrung erfolgt in Gold auf folgender Basis: 1000 deutsche Reichsmark in Gold der ukrainischen Volksrepublik gleich 402 Rubel Gold des früheren russischen Kaiserreiches (1 Rubel gleich ein Fünftel Imperial) oder 1000 österreichisch-ungarische Kronen Gold gleich 393 Karbanowen, 76 Grosch der ukrainischen Volksrepublik gleich 393 Rubel 78 Kopfen Gold des früheren russischen Kaiserreiches (1 Rubel gleich ein Fünftel Imperial).

d) Der Austausch der Waren, die durch die im Absatz a) vorgesehene Kommission festgesetzt werden, erfolgt durch die staatliche Zentralstelle oder durch den Staat Kontraktzentralstelle.

Der Austausch jener Produkte, welche durch die oben vorgesehene Kommission nicht festgesetzt werden, erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des gegenwärtigen Handelsvertrages, der in der folgenden Ziffer 2 vorgelesen ist.

II.
Soweit nicht in Ziffer 1 anderes vorgelesen ist, sollen den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien prioritätlich bis zum Ablauf eines endgültigen Handelsvertrages, ebenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens 6 Monaten nach Ablauf des Friedens zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der zur Zeit mit ihnen im Kriege befindlichen europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits, folgende Bestimmungen zugrunde gelegt werden:

Mit Deutschland.
A. für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in den nachfolgenden Bestimmungen des deutsch-russischen Handels- und Schiffsahrtsvertrages von 1894/1904 niedergelegt sind, nämlich: Artikel 1 bis 6, 7 einschließlich der Tarife A und B, 8 bis 10, 12, 13 bis 18; ferner in den Bestimmungen im Schiffsahrtsvertrag erster Teil zu Artikel 1 Absatz 1 und 2, zu Artikel 1 und 2, zu Artikel 5, 6, 7 und 10, zu Artikel 6, 7 und 11, zu Artikel 6 bis 9, zu Artikel 12, Absatz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10, zu Artikel 12, Absatz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, (mit Vorbehalt der entsprechenden Änderung der Behördenorganisation) 19, 20, 21 und 23.

Dabei besteht ein Einverständnis über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 1903 bleibt aufrechterhalten.

2. Der Artikel 5 erhält folgende Fassung: Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch **feinere Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hindern und die freie Durchfuhr zu gestatten. Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragsschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Beschränkungen, insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Lebensmittelknappheit, ergriffen werden.**

3. Kein Teil wird die Begünstigung in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgend einem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung, wie sie in 3. B. zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg besteht, oder im kleineren Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometer Breite gewährt oder gewähren wird.

4. Artikel 8 erhält folgende Fassung: **Die Waren aller Art, welche durch das Gebiet eines der beiden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchgangsabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchführung abgelagert und wieder ausgeladen werden.**

5. An Stelle des Artikels 12a soll folgende Bestimmung treten: a) Hinsichtlich des gegenseitigen **Salzes der Warenbeziehungen** sollen die Bestimmungen der Deklaration vom 23. 11. 1873 auch in Zukunft maßgebend sein.

6. Die Bestimmungen des Schiffsahrtsvertrages von Artikel 19 erhalten folgende Fassung:

Die vertragsschließenden Teile werden einander im Eisenbahnarifwesen, insbesondere durch Einstellung direkter Tarife tunlichst unterstützen. Zu diesem Zwecke sind beide vertragsschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander einzutreten.

7. § 5 des 4. Teiles des Schiffsahrtsvertrages erhält folgende Fassung: Es besteht beiderseitiges Einverständnis, daß die Zollämter der beiden Länder an allen Tagen des Jahres geöffnet bleiben, mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage.

Mit Österreich-Ungarn.

B. für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in den nachstehenden Bestimmungen des österreichisch-ungarisch-russischen Handels- und Schiffsahrtsvertrages vom 15. Februar 1906 niedergelegt sind, nämlich Artikel 1, 2, 5 einschließlich der Tarife A und B, Artikel 6, 7, 9 bis 13, Artikel 14, Absatz 2 und 3. Artikel 15 bis 24, ferner in den Bestimmungen im Schiffsahrtsvertrag zu Artikel 1 und 12, Absatz 1, 2, 4, 6, und 8 zu Artikel 2, 3 und 5, zu Artikel 2 und 5, zu Artikel 2, 4, 5, 7 und 8, zu Artikel 2, 5, 6 und 7, zu Artikel 17, sowie zu Artikel 22, Absatz 1 und 2.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13. 26. Januar 1903 bleibt aufrechterhalten.

2. Artikel 4 erhält folgende Fassung: Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch **feinere Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hindern. Ausnahmen** hiervon dürfen nur stattfinden:

a) bei Zucht, Galt, Schieferpulver oder sonstigen Sprengstoffen, sowie bei anderen Artikeln, welche jeweils in den Gebieten eines der vertragsschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden, b) in bezug auf Kriegsbedarfstoffe unter außerordentlichen Umständen,

c) aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, aus Gesundheits- und Beteinigungsgründen,

d) in gewissen Erzeugnissen für die aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentlichen Beschränkungen, die insbesondere in Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Lebensmittelknappheit ergriffen werden.

3. Kein Teil wird die Begünstigung in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgend einem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung, wie sie in 3. B. zwischen Österreich-Ungarn und dem Fürstentum Montenegro besteht, oder einem kleinen Grenzverkehr, bis zu einer Grenze von 15 Kilometer Breite, gewährt oder gewähren wird.

4. Artikel 8 erhält folgende Fassung: Die Waren aller Art, welche durch das Gebiet eines der beiden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchgangsabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchführung abgelagert, eingelagert und wieder ausgeladen werden.

5. Die Bestimmung des Schiffsahrtsvertrages zu Artikel 2 erhält folgende Fassung: Die Vertragsschließenden Teile werden einander im Eisenbahnarifwesen, insbesondere durch Einstellung direkter Tarife, tunlichst unterstützen. Zu diesem Zwecke sind beide Vertragsschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander einzutreten.

Mit Bulgarien.
C. Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so sollen sich diese bis zum Ablauf eines bestimmten Handelsvertrages nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation richten. Kein Teil wird die Begünstigung in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgend einem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung, wie sie in kleinerem Grenzverkehr, bis zu einer Grenze von 15 Kilometer Breite, gewährt oder gewähren wird.

Mit der Türkei.

D. Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so werden sich beide Teile bis zum Ablauf eines neuen Handelsvertrages gegenseitig die beste Behandlung gewähren, welche sie auf der meistbegünstigten Nation anwenden. Kein Teil wird die Begünstigung in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgend einem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung, wie sie in kleinerem Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.

III.
Die **Stilllegungsdauer** der in Ziffer 2 des gegenwärtigen Vertrages für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reich einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits vorgesehene prioritätliche Bestimmungen kann im beiderseitigen Einverständnis der Parteien verlängert werden. Wenn die im ersten Absatz der Ziffer 2 vorgesehene Termine nicht vor dem 30. Januar 1919 eintraten sollten, steht es jedem der beiden Vertragsschließenden Teile frei, die in der oben genannten Ziffer enthaltenen Bestimmungen vom 30. Juni 1919 an jedmonatlich zu kündigen.

IV.

a) Die ukrainische Volksrepublik wird **keinen Einpruch** erheben auf die Bestimmungen, welche Deutschland an Österreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Österreich-Ungarn Zollverbündenes Land unmittelbar grenzt, oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten oder denen mit ihm Zollverbündenen Ländern gewährt.

Deutschland wird **keinen Einpruch** erheben auf die Bestimmungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine oder an ein anderes mit ihr Zollverbündenes Land unmittelbar angrenzt, oder den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten eines mit ihr Zollverbündenen Landes gewährt.

b) Im wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Vertragsgebiet beider Seiten der Österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits wird die ukrainische Volksrepublik keinen Einpruch erheben auf die Bestimmungen, welche Österreich-Ungarn an Deutschland oder an ein anderes mit ihm durch ein

Sultan Abdul Hamid 7.

Konstantinopel, 10. Februar. Der ehemalige Sultan Abdul Hamid ist heute an Lungenerkrankung gestorben.

Die Getreidemengen der Ukraine.

Bukarest, 11. Februar. Alibi Graf meldet: Die Republik Ukraine verfügt noch zur Zeit über große Getreidemengen. Als Warnow, der Getreide der ukrainischen Bergbauverwaltungen, im vorigen Jahre in Petersburg weilte und wegen der Beschlagnahme der Anhangsregierung mit Lenin verhandelte, habe er dort mitgeteilt, daß die Ukraine der russischen Regierung für ein gewisses Preis 80 Millionen Kub Getreide lassen könne. Warnow führte auch noch aus, daß die Ukraine noch Vorräte von Getreide von den Jahren 1915 und 1916 hätte.

Ein neues Vertrauensvotum für Clemenceau.

Die französische Kammer verhandelte gestern über eine Interpellation Renaudis, betreffend die Verhandlung der Mission in Jugoslawien. Unter großem Beifall seiner Parteigenossen führte Renaudis aus, wenn Clemenceau in Intention des französischen Volkes behandelt habe, nicht wegen großer Ignoranz eines seiner Mitarbeiter im Kriegsministerium abhandeln. Interpellationsleiter Renaudis schritt dann der Regierung, daß Interpellationsfragen parlamentarische Untersuchung. Der Führer der Minorität, Moutet, erklärte, die Regierung stütze ihre Politik ausschließlich auf das Kriegsergebnis. Wer den Mut zur Verschlingung, Wagnis und Entlassung befehlen habe, solle zum mindesten ebenfalls Mut aufbringen, um feststellen zu lassen, ob die Regierung das Recht verleihe oder nicht. Clemenceau verlangte dann die Ablehnung des sozialistischen Antrages und die Annahme der einfachen Tagesordnung. Er stellte die ausdrückliche Vertrauensfrage. Die einfache Tagesordnung wurde mit 398 gegen 113 Stimmen angenommen.

Die irische Frage.

Die irische Frage, die durch Sir E. Carson's Reduktion in ein freies Irland getrieben ist, wird in Pariser diplomatischen Kreisen mit Begeisterung verfolgt. Allgemein wird befürchtet, daß die irische Frage die Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten verschärfen werde, um so mehr, da Lord Balfour in London als dieser unfreundlicher Akt Amerikas aufgeführt wird. Bekanntlich hatte die irische revolutionäre Unabhängigkeitspartei bei Dr. Mac Carthan als Vorkämpfer der irischen Bewegung in den Vereinigten Staaten eine außerordentlich erfolgreiche Propaganda betreiben lassen. Da jedoch die Iren in den Vereinigten Staaten, hierüber empört, gegen diese willkürliche Maßnahme protestieren und selbst Wilsons Stellung im Kongreß hätten schwächen können, muß die amerikanische Regierung den irischen Revolutionäre nicht nur freistellen, sondern sogar von Sonthon die Unterstützung seiner Mitglieder nach Irland erwirken, wo nunmehr Mac Carthan auf den freigewordenen Parlamentssitz in Süd-Irland kandidiert.

Die gleichzeitige von Wilson in London erhobenen Vorstellungen, in denen die guten Beziehungen zwischen Washington und London von dem Beginn der irischen Bewegung genötigt werden, wurden in England als Einmischung in die innere Politik betrachtet, so daß augenblicklich eine bedeutende Spannung zwischen Amerika und England besteht. Die Einladung Lloyd Georges an die irische Konvention, Abgesandte nach London zu senden, um über ein „Commonwealth“ der irischen Frage zu verhandeln, wird in Washington abgelehnt und ist eher getadelt, die Gesandte werden zu verhaften.

Rußlands innere Kämpfe.

Infolge der ungünstigen Wendung des finnischen und ukrainischen Bürgerkrieges gilt die Stellung der russischen Armee in den verschiedenen Provinzen als prekär. Besonders bedrohlich ist die politische Opposition der Kirche, welche sich bisher dem Bürgerkrieg gänzlich ferngehalten hatte. Die Mobilisierung einer revolutionären Armee gilt als Voraussetzung im kritischen Augenblick.

Die mit großen Schwierigkeiten für Moskau und Petersburg angefangenen und mit der Bahn verfahrenen Lebensmittelpunkte werden durch die beiden Hauptstädte als gefährdet angesehen und beruht, so daß die beladenen Eisenbahnwagen nach den Bestimmungen entweder gar nicht gelangen oder völlig leer einlaufen. In der vorigen Woche wurden von den Bauern auf der Station Antropow 80 mit Getreide voll beladene Wagen, die nach Moskau bestimmt waren, gänzlich ausgebaut. Weizen, Korn, Hafer und Gerste wurden in großen Mengen auf der Station wieder gelassen, wurde ohne die Station verlassen zu haben.

Die irischen Soldatenorganisationen haben in Kiew ihre Beratungen begonnen. Während der ersten Sitzung wurde beschlossen, aus den russischen Regimenten auszutreten und sich in innere russische Kämpfe nicht einzumischen. Die Tagung dauert fort.

Kumulische Truppen haben die Stadt Basmak eingenommen, nachdem sie 47 Schrapnell auf die Stadt abgefeuert hatten. In der Nacht hat die russische Armee die Stadt verlassen und die Stadt verdrängt; gegenwärtig werden noch in den äußeren Stadtvierteln gekämpft. Die Kumulischen haben Befehl erhalten, die rumänischen Schiffe von den rumänischen Revolutionären zu besetzen. Am 1. Februar seien der Kommandant und 10 Mann des rumänischen Kreuzers Elisabeth wegen Teilnahme an revolutionären Verschwörungen verhaftet und zum Tode verurteilt worden.

Die Truppen der Mahe haben einen großen Sieg bei Sarag über die Bolschewiki davongetragen; 300 Wladimirov-Gewehre, 2000 Gewehre, 20 volle Munitionskanister wurden erbeutet. Die Verwunde der Bolschewiki, gegen Kiew vorzubringen, misglückten vollständig. Die Bolschewiki hatten 3000 Tote.

Die von den Bolschewiki am 18. Dezember in Kiew vertretenen Delegierten der Weiskruken werden sich demnächst wieder versammeln und die Konvention in Kiew abhalten. Die Bolschewiki haben die Konvention in Kiew abgehalten. Die Bolschewiki haben die Konvention in Kiew abgehalten. Die Bolschewiki haben die Konvention in Kiew abgehalten.

Petersburger Zeitungen zufolge mangelt es in den Petersburger Apotheken nicht nur an ausgedehnten Arzneimitteln, sondern auch an Alkohol (Spiritus). Die Apotheken drohen, die Arbeit einzustellen. Die Bolschewiki haben, bescheiden die Wirtschaftlichkeit der Arbeit zu erzwingen. Ein diesbezügliches Dekret wird demnächst ergehen.

Neues zur Weltlage.

Der Mitarbeiter der Stampa in Rom will aus besser Quelle erfahren haben, daß neben den militärischen Beschlüssen der Konferenz von Erez (Kanzler) ein Entwurf über die Organisation der nationalen Armee existiert, nach dem die Beschlüsse der Konferenz (Wahl) eine internationale diplomatische Verhandlung erreicht worden sei auf der Basis, daß jeder Verbündete die Kriegsgesetze der anderen unterwerfe. Zum Beispiel würden England und Italien für die französischen Forderungen eintreten, Frankreich und Italien



Die Grenzen der Ukraine.

Die vorstehende Karte ist nicht authentisch, vielmehr ist das ukrainische Gebiet im Nordwesten noch durch das Gebiet von Cholm vergränzt worden. Brest-Litomski bildet die äußerste nordwestliche Spitze des ukrainischen Gebietes, dessen Nordgrenze dem Lauf des Pripiet bis zum Zusammenfluß mit dem Dnieper folgt. Es ist somit auch ein Teil des Gouvernements Minsk in das ukrainische Gebiet einbezogen. Zugleich wird der südliche Teil des Gouvernements Kurland in die Ukraine einbezogen, zu dem auf unserer Karte Wjsegor gebört.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, den 10. Februar 1918.

Seezuggruppe Kronprinz

In einzelnen Stellen der Front Artilleriekampf. In Grunwaldgegend wurden nahe an der Küste Belgier und Franzosen, nördlich von Ypern sowie zwischen Cambrai und St. Quentin Engländer gefangen.

Seezuggruppen Deutsch Kronprinz und Herzog Albrecht

Im Maasgebiet, beiderseits der Mündung und in einzelnen Abschnitten nördlich und südlich von Nancy erhöhte Tätigkeit des Feindes. In einzelnen Stellen der Front wurden von der Seezuggruppe Kronprinz Engländer gefangen; in der Gegend von Blamont wurden sie vor unseren Hindernissen abgewiesen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die spezifischen englischen Stabposten hinsichtlich Belgien und Luxemburg einnehmen, und Frankreich die italienischen Forderungen unterstützen.

Der italienische Ministerialrat, der Kammer eine Vorlage über die Mobilisation landwirtschaftlicher Hilfskräfte und aller Zivilbehörden zu unterbreiten. Die Vorlage sieht auf bestmögliche Widerstand in Kammerkreisen.

Der englische Nahrungsmittelkontrollor Lord R. H. D. hat Anfang Januar folgendes in England nicht veröffentlichtes Telegramm an den amerikanischen Nahrungsmittelkontrollor gerichtet: „Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben. Ich habe mich über Sie informiert und bin froh, daß Sie sich in England und Frankreich befinden, wie ich Sie in der Lage sehe, Ihre Arbeit zu unterstützen.“

Die Bahnhöfe in der Mandchurei von japanischen Truppen besetzt. Die russischen Bahnhöfe werden von den Stationen entfernt. Japan beschließt, seine Wirksamkeit in Sibirien auszuweiten, da es nicht sicher ist, wie weit die Behauptungen der in Dmisk und Loms gegründeten autonomen sibirischen Regierung reichen. Japan will im Falle eines Scheiterns seinen Fuß auf den Deutschen den Weg nach dem fernem Osten dadurch freieren.

Die Agence Heleneke meldet: Die Stimmung in der griechischen Armee ist keineswegs für die Regierung Venizelos günstig. Die Offiziere sind in zwei feindliche Lager gespalten. Die Auflösung in der Armee drohet trotz der großen Maßnahmen. Die Einheit der griechischen Soldaten hängt von König Konstantin. Die Einsetzung von über 200 französischen Offizieren in die griechische Armee rufte bei den Truppen gewaltige Missbilligung hervor. Die Wahrung soll ganz besonders in den Garnisonen von Larissa und Thessaloniki sehr stark sein.

Der Krieg zur See.

Berlin, 10. Februar. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet von England (Süd). Fünf Fischerboote, sieben Fischerboote, darunter drei englische Dampfer, vierzig weitere, ein mittelgroßer Landdampfer, der dicht unter der englischen Küste verhaftet wurde. Die Fischerboote wurden im Normalfall vernichtet.

Madrid, 8. Februar. (Sapas.) Amtlich wird mitgeteilt: Zwei Boote mit der vollständigen Besatzung des spanischen Dampfers Sebastian aus Bilbao sind in Santa Cruz de la Palma eingetroffen. Der Dampfer ist von einem deutschen U-Boot erbeutet worden. Die Besatzung war auf der Höhe von Torroella nach Kuba und hatte 32000 Tannen Holz an Bord. Das U-Boot hatte die Boote 40 Meilen gefesselt.

Amsterdam, 9. Februar. Laut Allgemeinen Handelsblatt wurde der schwedische Dampfer Frizelen, der mit Getreide von Baltikum nach Rotterdam unterwegs war, von einem deutschen U-Boot erbeutet. Die Besatzung wurde in Gefangenschaft genommen. Die Getreide wurde in Rotterdam abgeliefert.

Kleine Kriegsnachrichten.

Wien, 9. Februar. Aus dem Kriegspostquartier wird gemeldet: Der italienische amtliche Bericht vom 7. Februar meldet, daß von italienischen Piloten und denen ihrer Verbündeten 50 feindliche Flugmaschinen in der Zeit vom 26. Januar bis 6. Februar zum Absturz gebracht worden waren. Demgegenüber: wird festgestellt, daß die Zahl der in dieser Zeit zum Absturz gekommenen italienischen Flugmaschinen vierzig beträgt, während in demselben Zeitraum neun feindliche Flugzeuge abgeschossen wurden. Während des letzten Tages herrschte trotz der ungünstigen Beobachtungsmöglichkeit an der ganzen Südwestfront hohe Zögerrückständigkeit, der ein italienisches Flugzeug und ein italienischer Ballon zum Opfer fielen. Weiterhin: fünf deutsche und deutsche Ballons wurden während der Nacht abgeschossen und konnten mehrere Ballonfahrer, Luftschiffpiloten und Flugzeugführer mit gutem Erfolg bewahren. Im übrigen herrschte an der ganzen Front fast vollständige Ruhe, die nur am Plateau der Sieben Gemeinden und südlich der Brenta durch zeitweises Störungsgeschütz unterbrochen wurde. Auch ein kleiner, nordwestlich der Monte Verticamer in halbfinstern Nächten angelegter italienischer Patrouillengang blieb ohne jeden Erfolg.

Bern, 10. Februar. Französische Blätter melden aus Toulouse, daß eine Feuerzukunft die dortige Baumstofffabrik mit allen Vorrichtungen vernichtet hat. Der Schaden übersteigt zwei Millionen Frank.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Wegen direkte Reichssteuern.

Ein wenig ruhiges Zustand entwarf der baltische Finanzminister in der zweiten deutschen Kammer. Ueber die Steuern des Reiches teilte er mit, daß noch kein festgelegenes Programm ausgearbeitet ist, da noch nicht feststeht, wie die Bedarfsverhältnisse bei den monatlichen Bedarf von 3 Milliarden ausgeglichen werden müssen; und da auch noch nicht ausgemacht ist, wie viel jeder tragen, und wieviel mehr denen aufzubringen würden, die diesen Krieg in die Welt gebracht hätten. Mit aller Macht wurde er sich aber gegen die Wegnahme der Vermögenserträge im Reich, das zu verhindern, nicht mehr gereicht werden konnte, dann werde er seinen Platz verlassen. Unter seiner Leitung der Finanzminister die Einführung einer Vermögenssteuer in Aussicht. Interzessant war ein von der Regierung gezeigter Vergleich zwischen den Einnahmen von 1914 und denen von 1917. Es zeigt sich, daß die Einnahmen von 1917 20000 Mrd. von 60,3 Prozent auf 43,3 Prozent zurückgegangen sind, daß die Einnahmen von 20000 bis 50000 Mrd. fast gleich geblieben sind, dagegen die sogenannte Willkommeneinnahmen von 23 Prozent auf 4,3 Prozent gesunken sind. Dabei ist die Zahl der Steuerpflichtigen von 475 428 auf 357 777 gesunken.

Eine internationale Deputation.

Der Führer der Reichstagspartei des Reichstages hat sich am 7. Februar im Anblick auf den Frieden mit der Ukraine mit dem Programm einer internationalen Deputation beschäftigt. Einzelheiten über die Deputation sind nicht bekannt gemacht worden. Sehr bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß die Nationalliberalen auch an dieser Sitzung teilgenommen haben. Anknüpfend hat sich die Fraktion über die weitere Teilnahme an den internationalen Verhandlungen noch nicht entschieden.

Die neuen Steuerentwürfe.

Gegenüber etwelchen mißverständlichen Auffassungen von der Werbung des Bundesrats in seiner Sitzung vom 7. Februar den Entwurf eines Gesetzes über die Landessteuern der Reichssteuererhebung vom 21. Juni 1918 angenommen habe, ist festzustellen, daß die beschlossene Werbung sich lediglich auf eine einkommenrechtliche Verrechnung bezieht. Neue Steuerentwürfe wurden im Bundesrat noch nicht verhandelt, was auch nicht geschehen konnte, weil sie noch gar nicht ausgearbeitet waren. Vielmehr ist die Fortsetzung der neuen Steuerentwürfe beim Bundesrat erst in die nächste Zeit in Aussicht genommen. Dementsprechend werden auch dem Reichstages die neuen Steuerentwürfe noch nicht mit dem Etat, sondern erst kurz vor der Osterpause zugehen können.

Wirtschaft und die Aktion.

Die Aktion ist eine Selbsthilfe aller-möglicher Kunstfertiger, die rein wirtschaftliche und sozialistische Bedeutung hat. Sie hat durch die sozialdemokratische Aktion die Landessteuern oft beschleunigt, und ist dafür von der ganzen unabhängigen Presse belobt und nachgedruckt worden. Aber die Aktion ist weit davon entfernt, die unabhängigen Gelegenheitspolitiker für helfen anzusehen, und so liegt man in ihrer jungen Kammer mit Vergnügen die folgende treffende Bemerkung:

„Die unabhängigen Gelegenheitspolitiker hat sich einen netten politischen Willen geleistet: sie hat Rubi Breitfeld, den professionellen Parteiführer, zu einem seriösen Reichstagskandidaten gemacht und diese lamole Kandidatur auto beizuwirken, begründet, selbstständig: ... Aber er ist ein guter Redner! ... Ja ja. Das Rubi Breitfeld ist ein Jodeh Haus unabweisbar war, in wußte es. Unfair war nur, welche Partei das Glück erglänzte ...“

Lezte Lok! - u. d. Provinznachrichten.

Salle, 11. Februar 1918.

• Eine außerordentliche Stadtratsversammlung findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, statt. Die Tagesordnung enthält u. a.: Erhöhung der Kriegsschulden, Forderung für ein zweites Stadtheater, Bericht zu einer O. M. B. H. für Wohnungseinrichtungen, Arbeiten für den Limbau der Oberrealschule sowie Annahme von Einträgen und Nachmeldungen.

• Einbruchverbot. Am kommenden Abend in ein Manndanzimmer der Ludowig-Wunderer-Straße eingebrochen und Lebensmittel im Werte von 240 M. gestohlen.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Erst. Von Dienstag auf auf Karte 124 des Warenbezugsheftes 13 für jede Person 1/4 Pfd. zum Preise von 32 Pf. pro Pfund.

Erstlich. Dienstag früh in den einschlägigen Geschäften auf Abchnitt 124 des Warenbezugsheftes 12 jede Person etwa 1/2 Pfund auf die lärmlichen Lebensmittelhefte soweit sie bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Gemeinde-Konferenzen. Dienstag, vormittag 10 1/2-12 Uhr. Nr. 42 001-52 000, nachmittags 2-6 Uhr. Nr. 52 501 bis 55 000 der Lebensmittelhefte in der Landratskammer. Abgegeben ist der Abchnitt 130 des Warenbezugsheftes 12. Jede Person ein Pfund; zugelassen sind nur diejenigen Haushalte, die die ihnen zugehörende Menge in den Lebensmittelgeschäften noch nicht bekommen konnten.

Quart. Dienstag auf der Lebensmittelhefte Nr. 21 001-35 000 der Lebensmittelhefte, nachmittags 2-6 Uhr. Nr. 35 500, Delfinger Straße 10 und Schelling, Hörerstraße 38, sowie in den Verkaufsstellen der Kriegererbkasse, Weichensstraße 1, Martinststraße 11 (vormittag 8-12 Uhr), Lindenstraße 52 (nachmittags 2-6 Uhr). Abgegeben Abchnitt 1 des Warenbezugsheftes für Wollenerzeugnisse für jeden von 25 Pfennig. Jede Person 200 Gramm zum Preise von 25 Pfennig.

Angaben machen kann, wird ersucht, es der Kriminalpolizei, Drehschulstr. 4, Zimmer 71, mitzuteilen. Gleichzeitg werden die stromabwärts gelegenen Behörden ersucht, ihr Augenmerk auf angeführte Personen zu richten.

Wohlfahrtsvereine zur Milderung der Misere. Die Sanftmütigkeit von M. A. B. d. u. g. hat sich auf Erfinden der Wohlfahrtsvereine gutausdrücklich äußert, wo durch der Krieg bedingten Misere nicht nur gemildert, sondern auch beseitigt werden kann. Die Wohlfahrtsvereine sind in der Lage, die durch den Krieg bedingten Misere nicht nur gemildert, sondern auch beseitigt werden kann. Die Wohlfahrtsvereine sind in der Lage, die durch den Krieg bedingten Misere nicht nur gemildert, sondern auch beseitigt werden kann.

Wann wird mit diesem Stande aufgeräumt? Die bürgerlichen Wohlthäter bringen Klagen von einer Art, daß es ihnen geradezu die Ehre anzu sein, wenn man nur ein paar Seiten davon liest. Den Wohlthätigen darf haben die wichtigsten Vorkämpferinnen M. A. B. d. u. g. und Courtes. In welcher Art diese ihren Stand zusammenzufassen, sei an folgender Stelle aus dem Artikel "Seine Arbeit" gezeigt. "Die erste Gruppe ist ein Haufen von geistig und körperlich erschöpften, die zweite Gruppe ist ein Haufen von geistig und körperlich erschöpften, die dritte Gruppe ist ein Haufen von geistig und körperlich erschöpften."

Warnung der Schuhmacher vor einem Betrüger. Seit länger Zeit treibt ein Betrüger unter allen möglichen Namen in verschiedenen Städten sein Unwesen. Er tritt mit einem Werkzeuge von rot zu rot und sucht die Schuhmachermeister auf, die er betragt, ob eine Ausbesserung an der Wärmehülse vorzunehmen sei. Er führt die gleich schändlichen und sehr gefährlich für ein geringes Entgelt aus. Schließlich kommt er mit dem Angebot heraus, daß er noch einen hohen Eigenlohn-Verdienst, das das Stück zu 6.50 M. an der Hand habe. Falls das Leder geeignet werde, müsse er umgeben das Geld dafür — es sind dies gewöhnlich 200 oder 250.25 M. — einbringen, damit ein anderer diesem Kaufe nicht zuvorkomme. Bei der Ledernachprüfung erklären sich die Schuhmacher meistens zur Annahme des Leders bereit, sobald es eintrifft. Der Betrüger begibt sich dann scheinunglos auf das Postamt und gibt einen Brief mit dem angegebenen Betrag auf. Dabei begeht er den Schuhmachermeister, der das Leder abnimmt, als Betrüger. Im Brief ist natürlich nur ein Stück Einzahlungspapier, die Aufschrift ist ersucht. Mit der Postausgabebestätigung besitzt er sich wieder zurück und erbitet von dem Meister einen Vorbehalt auf das Leder, meist in Höhe von 100 Mark, wo er sich durch Abgebung des Geldes auf das Leder vollständig verausgabt hat. Die Postausgabebestätigung wiederlegt er, wenn er das Geld bekommt. Der Betrüger ist 35 bis 40 Jahre alt, mittelgroß, hat blondes Haar, ebenfalls furchtschneidenden Schurzhaar, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht Deutsch und Polnisch. Er geht beiseite gefleht und führt einen lehrerartigen geistlichen Folgervergangenen bei sich.

Theater, Sehenwürdigkeiten usw.
Stadtheater. Der Spielplan der Woche bringt folgende Werke: Montag "Das Dreimäderlhaus", Dienstag "Iphigenie auf Tauris", Oper von Gluck, Mittwoch "Jugendfreunde", Donnerstag "Die Bolle", Freitag zum ersten Mal "Die Frau von Messina", Sonnabend "Die Sacco haben die Hände", der Abend "Die Naturgeschichte", die Aufführung von "Wilhelm", die "Toten Ängst" ist am Sonntag, den 17. Februar, abends 7 1/2 Uhr angelegt.
Berichte des Bundes zur Schaffung und Milderung der deutschen Volkstiftung. Am Mittwoch, 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr, spricht Herr Dr. phil. Eugen Schmidt über "Die Weltanschauung der Naturwissenschaften". In diesem Vortrage über die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Lösung der Fragen der Philosophie besprochen und wird dem die Gegenwart der naturwissenschaftlichen Weltanschauungen in unserer Ängst erläutert werden.

Aus der Provinz.

Jam Guttermangel.

Der Volkswille in Hannover schreibt u. a.:
Es wird immer noch hinführend Butter erzeugt, um eine allgemeine Butterernte weit über das bisherige Maß hinaus zu ermöglichen, wenn man den Wert und den Nutzen hätte, die Erzeugung der gesamten Produktion und ihre gleichmäßige, gerechte Verteilung zu ermöglichen. Mindestens ebensoviel und noch mehr Butter als zur allgemeinen Verteilung kommt, geht im Geschäftsbetrieb in den Verbrauch. Dieser befindet sich zwar auf bestimmte Kreise, denen der Preis der Geschäftsbutter gleichgültig ist, er hat dort aber einen Umfang, der ganz ungeheuerlich ist. In Hotels, sogenannten "porneichen" Speisehäusern und zahlreichen Familien wird geradezu Verschwendung mit Butter getrieben. Dort hat man sich im Buttergenuss während des Krieges noch nicht die geringste Beschränkung auferlegt, trotz der bitteren Not im Volke. Würde man diesem Treiben einen Riegel vorschieben, dann wäre schon viel gewonnen. Nicht nur 70 Gramm Butter für die Person könnten regelmäßig ohne jede Schwierigkeit verteilt werden, sondern ganz bedeutend mehr.

Warum liefert man nicht allgemein die wohlfeileren Vorräte der Kreisfleischhändler durch, die auf Grund des gegenwärtigen Wertes eine wünschliche Verteilung von 170 Gramm Butter und 100 Gramm Reis unbedingt verweigert, und das sogar bei einer täglichen Milchabgabe von 4 Eiern Milch von jeder Kuh, während in Westfalen die Milchabgabemöglichkeit selbst auf mindestens 6 Liter bestimmt werden könnte. Würden die Vorräte der Kreisfleischhändler allgemein eingeführt, dann würde ohne Zweifel ein halbes Pfund Butter an jede Person wünschlich verteilt werden können.

Allerdings, man würde viele Leute vor den Kopf stoßen. Einmal die Landwirte, die heute viele viel Milch zurüchthalten und damit Geld verdienen.

Der Vaterlandspartei

und ihrer unwahrscheinlichen und den Krieg verlängern wüßten Agitation zum Trost
ist es Pflicht der arbeitenden Klassen, die Reihen dichter zu schließen und einig zu sein im Kampfe für Frieden und Fortschritt.
Darum

werdet Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei!

schwendung treiben und den Geschäftsbetrieb mit Butter fördern. Wie sehr, das kann nur der beurteilen, der Einblicke in die landwirtschaftlichen Betriebe tut. Im benachteiligten Amden 3. B. lieferte bisher ein Landwirt nur höchstens 1 Pfund die Woche ab. Nach Prüfung der Verhältnisse muß er jetzt 10 Pfund abliefern, ohne daß er dabei etwa zu kurz kommt. Gleiche Zustände finden Ausnahme, sondern bestehen mehr oder weniger Hof für Hof und Gut für Gut. Zum andern würde man jene schändlichen Kreise vor den Kopf stoßen, die heute Butter im Überflusse verkaufen. Man befähigte oder verdienste das nicht. Es handelt sich dabei um ganz erhebliche Mengen. Jeder weiß es auch aus den Kreisen seiner Verwandten und Bekannten. Es wird je kein Held daraus gemacht.

Man diese sich also nicht scheuen, nach beiden Richtungen hin zurückzutreten, um dem heimischen Butterverbrauch mit allen Mitteln ein Ende zu bereiten. Geht es in Verbindung mit den Vorkäufen der Kreisfleischhändler, dann würden wir über heute ungeheure Buttermengen für die allgemeine Verteilung verfügen. Was man gegen die Vorkäufe der Kreisfleischhändler bisher getrieben hat, sind nur landesherrliche Gründe, um eben das gegenwärtige Geschäft nicht preiszugeben, an dessen Erhaltung nur bevorzugter Eigennutz ein Interesse hat.

Der Roggeburger Volksstimme wurde folgender Brief zugesandt:
Geheert herr
Fragen hiermit an, ob Sie uns noch könnten ein paar Tausend Zigaretten schicken, das Stück zu 20 Pf. Ferner noch 500 Stück Zigaretten. Wir werden Ihnen für jedes Tausend drei Pfund Butter liefern, das Pfund zu 3 Mark.
Mit bestem Gruß
Frau

Der Brief kommt aus einem kleinen Orte im Kreise Jerchow 2 und ist an einen Geschäftsman in Roggeburger gerichtet. Die Mengen, die für längere Andauern zur Verfügung haben, können nicht gering sein, denn 3 Pfund zu je 3 Mark für 1000 Zigaretten als Ertragsgegenstand sind schon überlie. Aber also fette Genussmittel und Gebrauchsgegenstände eintausend, kann bekommt noch solche fette Nahrungsmittel in reichlichen Portionen, der aber nur seine Arbeitskraft hat und sein Gehalt oder seinen Lohn, der kann sich begnügen lassen.

Merkmale. Zur Eröffnung der elektrischen Wagnereisenbahn-Wädeln wird von bürgerlicher Seite geschrieben: Der in Höhe des Verkehrsverhältnisses zur Eisenbahn Ende des Jahres 1900 entstandene Gebrauchsgegenstand, im Geschäft neben der bestehenden Eisenbahnverbindung ein weiteres Verkehrsmittel durch eine elektrische Nebenbahn zu schaffen, nahm im Jahre 1910 greifbare Gestalt an. Das von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin ausgearbeitete Projekt fand im Winter 1910 eine weitere Vertiefung durch die Eisenbahnverwaltung der Provinz, weil die öffentlichen Interessen besser entsprachen. Insbesondere hat die Führung im Zuge der Weisenfelder Straße durch den neuerrichteten Südostbahnhof den Verkehrswert der Weisenfelder Straße, die Bau- und Betriebsgenehmigung wurde am 2. April 1912 durch den

Appl. Regierungspräsidenten der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft erstellt und am 2. Juni 1912 auf die neuerrichteten Weisenfelder Nebenbahn der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Weisenfeld (H. O. Weisenfeld) mit dem Betriebsbeginn genehmigt. Diese Nebenbahn hat sich weitreichende Aufgaben gestellt, in Bezug auf den Bau und Betrieb von Straßen und Kleinbahnen, insbesondere für das Gebiet und das mittelbische Verkehrsgebiet. Der Vorstoß im Auftrag der Weisenfelder Eisenbahnverwaltung, die Eisenbahnlinie einzugliedern, wurde durch die Eisenbahnverwaltung in der Weisenfelder Eisenbahnverwaltung genehmigt. Die Eisenbahnverwaltung hat sich weitreichende Aufgaben gestellt, in Bezug auf den Bau und Betrieb von Straßen und Kleinbahnen, insbesondere für das Gebiet und das mittelbische Verkehrsgebiet. Der Vorstoß im Auftrag der Weisenfelder Eisenbahnverwaltung, die Eisenbahnlinie einzugliedern, wurde durch die Eisenbahnverwaltung in der Weisenfelder Eisenbahnverwaltung genehmigt.

Wohlfahrtsvereine. Die Abgabe getragener Kleidungsstücke wird von beherrschender Seite abwärts folgenden Artikel veröffentlicht: Trotz aller Ermahnungen läßt die Abgabe getragener Kleidung immer noch zu wünschen übrig. Die Abgabe getragener Kleidungsstücke wird von beherrschender Seite abwärts folgenden Artikel veröffentlicht: Trotz aller Ermahnungen läßt die Abgabe getragener Kleidung immer noch zu wünschen übrig. Die Abgabe getragener Kleidungsstücke wird von beherrschender Seite abwärts folgenden Artikel veröffentlicht: Trotz aller Ermahnungen läßt die Abgabe getragener Kleidung immer noch zu wünschen übrig.

Wahl. Sängers Offensivplan der Gesellschaft. Vom 15. März, abends 8 1/2 Uhr, wird die Wahlen bis 5 1/2 Uhr, und vom 1. März an bis 6 Uhr geöffnet bleiben.
Wahl. Neuregelung der Milchversorgung. Nach einer vom Magistrat erstellten Verordnung ist hier die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben verboten. Sämtliche im Stadtbereich gemolkene Milch darf nur an Milchhändler oder an Milchkühen an die Verarbeitungsanstalten des Stadtbereichs abgegeben werden. Der Milchhändlerbesitzer ist jedoch berechtigt, von der in seinen Betrieb täglich gemolkene Milch seinen eigenen Bedarf zu decken (für den Kopf des Haushalts täglich ein Viertel Liter, auf 1 Kopf täglich 6 Liter). Sämtliche Milchhändlerbesitzer erhalten als Spießfleischtheorie Spießfleischmarken über wünschlich 100 Gramm Butter für jeden ihrer Wirtschaftsbetriebe. Die Spießfleischtheorie ist wünschlich, Änderung in ihrem Milchbestande und Stauung der Milch in 3 Tagen der Verwaltungsabteilung des Lebensmittelamts (Rathaus, Zimmer 5) schriftlich oder mündlich in den Vormittagsstunden von 11 bis 1 1/2 Uhr anzugeben.

Wahl. Jünglings Nischenwahl. Vor einiger Zeit hat der jugendliche Arbeiter Karl Z. aus Wädeln seine Wahl durch Wädeln eines Schlichters 500 M. gehalten. In Begleitung der jugendlichen Arbeiter Friedrich E. und Wilhelm St. von hier machte er eine Vergnügungsfahrt nach dem Harz, wobei das geflohene Geld bis auf einen geringen Betrag zur Neige ging. Am Ende wurde er festgenommen. Da er nun sehr bedauert, von E. und St. um einen größeren Teil des geflohenen Geldes bittet, werden zu sein. Er werden diese ebenfalls festgenommen und dem Amtsgericht übergeben.

Wahl. Wädeln Wahl. Von einer Arbeiterin war angelegt, während sie sich auf Arbeit befinden habe, aus ihrer Wohnung aus einem verlassenen gemauerten Restloch Kleidungsstücke im Werte von etwa 300 Mark gestohlen worden seien und das Täterin zur Mittelstraße 2 wohnende Arbeiterin Langenbach in Frage kommen könne. Bei einer sofort vorgenommenen Durchsuchung der Wohnung dieser Arbeiterin wurden auch die Sachen der Langenbach in einem Kasten und verpackt in Kleingeld. Die Diebin hatte sich inzwischen demangemacht.

An unsere auswärtigen und Post-Abonnenten.

Beschwerden über unvollständige Zustellen der Volksstimme (sowie als auch über Fehlen einzelner Exemplare an der übersehenen Anzahl) sind stets bei dem Postamt des betreffenden Ortes anzumelden. Beschwerden beim Verlag verzögern nur die Regelung der Angelegenheit, die nur auf postalischem Wege erfolgen kann. Der Verlag der Volksstimme.